

BUNDESREGIERUNG BESCHLIESST ENTLAS- TUNGSPAKET

RAW-AKTUELL 4/2026



Die Bundesregierung hat sich angesichts stark gestiegener Energiepreise infolge des Iran-Kriegs auf eine kurzfristige Entlastungsmaßnahme verständigt. Kernpunkt ist neben weiteren Maßnahmen ein befristeter Tankrabatt in Höhe von ca. 17 Cent pro Liter für Benzin und Diesel, der über eine Senkung der Energiesteuer realisiert werden soll.

Die Maßnahme ist auf zwei Monate begrenzt und entlastet Verbraucher und Unternehmen um ca. 1,6 Milliarden Euro. Ziel ist eine schnelle und spürbare Entlastung insbesondere für Pendler, Logistikunternehmen und energieintensive Betriebe.

Steuerliche Einordnung:

Der Tankrabatt erfolgt über eine temporäre Senkung der Energiesteuer (Verbrauchssteuer). Damit beeinflusst er unmittelbar den Bruttopreis. Die Senkung der Energiesteuer reduziert zugleich die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer, was zu einem zusätzlichen indirekten Entlastungseffekt führt. Der Staat verzichtet kurzfristig auf Einnahmen, was den Haushalt belastet. Gleichzeitig entstehen durch die hohen Energiepreise ohnehin zusätzliche Steuereinnahmen, was politisch als Argument für eine Rückverteilung genutzt wird. Finanziert werden soll die Entlastung zudem über eine frühere dauerhafte Anhebung der Tabaksteuer oder eine Übergewinnsteuer für Mineralölkonzerne.

Wirtschaftliche Einordnung:

Die Maßnahme ist kurzfristig wirksam, aber ökonomisch nicht unumstritten. Kurzfristig führt sie zur direkten Entlastung der Haushalte und einer Stabilisierung des privaten Konsums. Kostensenkungen im Logistikbereich wirken sich kostendämpfend aus. Zudem können niedrigere Energiepreise die Gesamtinflation zumindest temporär reduzieren.

Kritisch ist die zeitlich starke Befristung und die nur symptomatische Behandlung des Problems, da die Folgen des Irankriegs noch lange nachwirken könnten. Auch besteht das Risiko, dass die Konzerne die Entlastung nicht weitergeben werden, was bereits bei früheren Tankrabatten der Fall war.

Zeitliche Einordnung:

Der **Tankrabatt 2026** soll vom **01.05.2026 bis zum 30.06.2026** gelten.

Bereits seit dem **1. April 2026** gilt zudem die neue **12-Uhr-Regel**, Tankstellen dürfen ihre Preise nur noch einmal täglich um 12 Uhr mittags erhöhen, während Preissenkungen weiterhin jederzeit möglich sind.

Entlastungsprämie bis zu 1.000 Euro:

Der Tankrabatt ist Teil eines größeren Entlastungspakets. Ergänzend soll eine freiwillige steuer- und sozialversicherungsfreie Arbeitgeberprämie von bis zu 1.000 Euro eingeführt werden. Die steuer- und abgabenfreie Zahlung durch die Arbeitgeber soll im Zeitraum vom Tag nach der Verkündung des Gesetzes **bis zum 30. Juni 2027** möglich sein. Bundestag und Bundesrat müssen noch zustimmen.

Es ist schon interessant, dass sich die Bundesregierung hinstellt und eine Entlastungsprämie für die Arbeitnehmer einführt, bezahlen muss dieses „Geschenk“ der Bundesregierung aber die Arbeitgeber, die in einer angespannten wirtschaftlichen Lage stecken. So kann man Verantwortung auf andere abwälzen.

Fazit:

Zudem stehen weitere strukturelle Reformen (z.B. Steuerentlastungen für mittlere Einkommen) zur Diskussion. Der Tankrabatt ist ein kurzfristiges Entlastungsinstrument mit schneller Wirkung, aber begrenztem langfristigem Nutzen. Strukturelle Lösungen für hohe Energiepreise bleiben weiterhin erforderlich.